



I.P.



Alle Traktoren müssen mit Sicherheitsgurt, Überrollschutz oder einer genormten Fahrerkabine ausgerüstet sein. Die wichtigste Aufgabe dieser Sicherheitseinrichtungen ist der Schutz des Fahrers. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflicht, die sowohl von den Arbeitsschutzbestimmungen als auch von der Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben ist. Traktoren, die nicht mit diesen Schutzvorrichtungen ausgerüstet sind, müssen deshalb fachgerecht nachgerüstet werden. Die Nachrüstung darf nicht selbst vorgenommen werden, sondern muss von einer autorisierten Werkstätte durchgeführt werden. **Zu Ihrer Sicherheit.**

Infos:

Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abteilung Arbeit - Amt für Arbeitssicherheit
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Tel. 0471 41 86 40
arbeitssicherheit@provinz.bz.it

Eine Aktion der Abteilung Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Bauernbund

**Für Ihre Sicherheit
in der Landwirtschaft**



AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL
Abteilung 19 - Arbeit



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Ripartizione 19 - Lavoro

AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL
Abteilung 19 - Arbeit



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Ripartizione 19 - Lavoro



Schon geklickt?

Erst Überrollbügel einrasten, dann starten!



Schon geschnallt?

Erst angurten, dann starten!

Sicherheit sollte in allen Berufen an erster Stelle stehen, so auch in der Landwirtschaft. Um Unfälle zu vermeiden und auch auf der Straße sicher unterwegs zu sein, ist es wichtig, dass der Traktor mit einem Überrollbügel oder einer

Fahrerkabine und einem Sicherheitsgurt ausgerüstet ist. So können Arbeitsunfälle verhindert und infolgedessen viel Leid und viele Kosten gespart werden. Sorgen auch Sie für Ihre Sicherheit - das Leben wird es Ihnen lohnen.

